



## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Sicherstellungsassistent

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 32 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ zeitlich befristet

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag, gebührenfrei
- ▶ Genehmigung Sicherstellungsassistent, wenn Beschäftigung
  - im Rahmen der Aus-und Weiterbildung oder aus Gründen der Sicherstellung erfolgt,
  - während Zeiten der Erziehung von Kindern bis zu einer Dauer von 36 Monaten erfolgt,
  - während der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung bis zu einer Dauer von 6 Monaten erfolgt.
- ▶ Voraussetzungen des Sicherstellungsassistenten:
  - beglaubigte Facharzturkunde oder Arztregisterauszug
  - beglaubigte Approbationsurkunde oder Arztregisterauszug
  - Fachgebietsidentität Vertragsarzt und Assistent

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ **keine** rückwirkende Genehmigung

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Sicherstellungsassistent rechnet Leistungen unter Arztnummer des Vertragsarztes ab

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Sicherstellung:**

**Ilona Kurtze**  
**Telefon: 03643 559-737**